

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/765-1.1/83

II - 282 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Bevorstehende Einberufungs-
kontingente beim öster-
reichischen Bundesheer;

Anfrage der Abgeordneten ELMECKER
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 40/J

56 AB

1983 -08- 16
zu 40 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat ELMECKER und Genossen am 16. Juni 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 40/J, betreffend die bevorstehenden Einberufungskontingente beim österreichischen Bundesheer, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zunächst ist davon auszugehen, daß der stetige Heeresaufbau zur Erfüllung und Erhaltung der organisatorischen Ziele des Landesverteidigungsplanes (Zwischenstufe) einen steigenden Bedarf an Wehrpflichtigen zur Folge hat, dem ab dem Jahre 1984 eine fallende Tendenz der Stärken derstellungspflichtigen Jahrgänge gegenübersteht.

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung werden bereits seit geraumer Zeit verschiedene Maßnahmen gesetzt, die in ihrer Gesamtheit geeignet erscheinen, der aufgezeigten Entwicklung entsprechend zu begegnen; hiebei kommt der sogenannten "Vorratsbildung" eine entscheidende Bedeutung zu.

Unter "Vorratsbildung" werden jene Steuerungsmaßnahmen verstanden, wonach nicht alle tauglichen Wehrpflichtigen

- 2 -

eines Geburtsjahrganges im Stellungsjahr bzw. in dem diesem folgenden Jahr einberufen, sondern auf einen Zeitraum von zwei Jahren "verteilt" werden. Auf diese Weise kann aus den Überhängen der geburtenstarken Jahrgänge bis 1983 ein entsprechender "Vorrat" an tauglichen Wehrpflichtigen gebildet werden, um damit den Mindestbedarf an Wehrpflichtigen ohne zusätzliche kostenintensive Maßnahmen möglichst lange abzudecken.

Konkret war es daher zur Bildung eines entsprechenden "Vorrates" an Wehrpflichtigen notwendig, die Wehrpflichtigenkontingente unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Landwehr insgesamt zu kürzen. Das Armeekommando ist bestrebt, in allen Ergänzungsbereichen prozentuell etwa gleich große "Vorräte" – gemessen am Wehrpflichtigenaufkommen des jeweiligen Bundeslandes – aufzubauen, wobei die Kürzungen primär im Bereich der Systemerhalter (Funktionssoldaten) und der Bereitschaftstruppe vorgenommen werden.

Abschließend ist zu bemerken, daß die Frage der sogenannten "Vorratsbildung" nur gesamtheitlich und nicht allein aus der Sicht eines einzelnen Bundeslandes betrachtet werden darf. Auf Grund der aufgezeigten militärischen Erfordernisse ist es daher nicht möglich, im Bundesland Oberösterreich eine Ausnahmeregelung von der sogenannten "Vorratsbildung" vorzunehmen; eine allfällige Erhöhung der oberösterreichischen Kontingente würde nämlich nur zu Lasten der Kontingente anderer Bundesländer gehen, bei denen aber im wesentlichen die gleiche Situation wie in Oberösterreich gegeben ist.

20. Juli 1983

